

FondsSpotNews 328/2018

Liquidation eines Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal Investment hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 01. Februar 2019 liquidiert wird.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilinhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
Fokus Fund Germany +	A2DMVZ	DE000A2DMVZ6

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 28.01.2019 zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne und/oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 30. Juli 2018



UNIVERSAL-INVESTMENT-GESELLSCHAFT MBH

Frankfurt am Main

Wichtige Mitteilung für die Anleger des Sondervermögens

Fokus Fund Germany +

(ISIN DE000A2DMVZ6)

Die Gesellschaft kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem o. g. Sondervermögen gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen zum **1. Februar 2019**. Die Ausgabe von Anteilen wird ab dem 1. August 2018 eingestellt.

Das Verfügungsrecht an dem Sondervermögen geht gemäß § 100 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen mit Wirksamwerden der Kündigung auf die Verwahrstelle (Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg) über. Die Verwahrstelle hat das Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen. Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann die Verwahrstelle von der Abwicklung absehen und einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung des Sondervermögens nach Maßgabe der bisherigen Anlagebedingungen übertragen.

Frankfurt am Main, Juli 2018

Universal-Investment-Gesellschaft mbH